

An den Bürgerworthalter
der Stadt Bad Oldesloe
Herrn Böge



7. Januar 2008

Antrag für den nächsten HA

Für eine bürgerfreundlichere Politik in Bad Oldesloe

Die Hauptsatzung der Stadt Bad Oldesloe wird bürgerfreundlicher gestaltet:

1. Die Einwohnerfragestunde in den Ausschüssen und in der Stadtverordnetenversammlung wird zu jedem Tagesordnungspunkt zugelassen.
2. Die Kriterien für nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte werden verschärft mit dem Ziel, so viele Themen wie möglich im öffentlichen Teil zu behandeln.
3. Bürgerinitiativen und Bürgergruppen haben die Möglichkeit der Antragsstellung in Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung.
4. Öffentlich zugängliche Antworten zu Anfragen der Bürger und der Abgeordneten werden auf einer eigenen Seite im Internet veröffentlicht.
5. Papier sparen und modern sein: Die Stadtverordneten erhalten ihre Unterlagen grundsätzlich elektronisch zugestellt. Ausnahmen sind möglich.
6. Bürgerbegehren werden von der Stadtverwaltung grundsätzlich positiv bearbeitet und gegenüber der Politik vertreten (der Bürgermeister als „Anwalt der Bürger“).
7. Geplante Maßnahmen der Stadt (Straßenbau, Baumfällungen, Baumaßnahmen) werden betroffenen Bürgern frühzeitig mitgeteilt.

Begründung:

Mehr Bürgernähe ist bessere Politik.

Gerold Rahmann